



## Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch



### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

#### 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041

##### „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ –

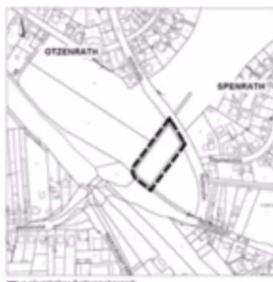
##### Sondergebiet Erneuerbare Energien Otzenrath-Süd

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die vorgenannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung der Wärme- und Energiegewinnung mittels Geothermie, Photovoltaik und Wärmepumpentechnik.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter [www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php) (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Ver-

öffentlichungsfrist geht vom

**02. Januar 2024 bis einschließlich 02. Februar 2024.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

**vormittags:**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**nachmittags:**

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

**Donnerstag** von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail ([bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)), zur Niederschrift und im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 greift in bestehende Planrechte des im Jahre 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes ein. Mit der Rechtskraft der 17. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 041, die vom Geltungsbereich der 17. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 17. Änderung ersetzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 15. Dezember 2023

Der Bürgermeister: Harald Zillikens

### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

#### 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041

##### „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ –

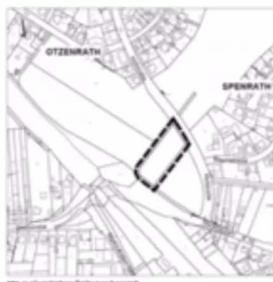
##### Sondergebiet Erneuerbare Energien Otzenrath-Süd

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 „Umsiedlung Otzenrath/Spenrath“ -Sondergebiet Erneuerbare Energien Otzenrath-Süd- beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung der Wärme- und Energiegewinnung mittels Geothermie, Photovoltaik und Wärmepumpentechnik.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



### Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 14.12.2023 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 14.12.2023 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

### Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter [www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php) (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) eingesehen werden.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 greift in bestehende Planrechte des im Jahre 1999 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes ein. Mit der Rechtskraft der 17. Änderung werden die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 041, die vom Geltungsbereich der 17. Änderung überlagert werden, außer Kraft gesetzt und durch die 17. Änderung ersetzt.

Jüchen, den 15. Dezember 2023

Der Bürgermeister: Harald Zillikens

### Bekanntmachung der Stadt Jüchen

#### 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen

##### „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien“ im Ortsteil Otzenrath/Spenrath

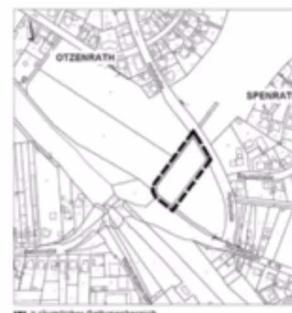
hier: Veröffentlichung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Veröffentlichung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung von „Grünfläche überlagert als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in eine „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Zweckbestimmung Geothermie, Solarthermie und Photovoltaik“.

Dadurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer innovativen Wärmeversorgung des angrenzenden geplanten Wohngebietes geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



# Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter [www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/juechen/beteiligung.php) veröffentlicht (Beteiligungsportal für Bauleitpläne). Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

**02. Januar 2024 bis einschließlich 02. Februar 2024.**

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- I. Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt, Kultur- und Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Der Umweltbericht umfasst für jedes Schutzgut eine Bestandaufnahme sowie eine Prognose der Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes:
  - **Artenschutzprüfung** (Stand: Oktober 2023): Prüfung möglicher Verbotstatbestände und Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet und in seinem Umfeld vorhandenen Lebensraumpotenzialen für planungsrelevante und nicht planungsrelevante Vogelarten sowie Fledermäuse.
- III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
  - o **Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW mit Stellungnahme vom 4.7.2023**  
- Anregungen und Hinweise zu Bergwerksfeld, bestehende Sumpfungmaßnahmen durch den Braunkohletagebau (Grundwasserabsenkung sowie Grundwasserwiederanstieg)
  - o **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 4.7.2023**  
- Anregungen und Hinweise zu maximaler Bauhöhe und Eintrag von Lärm- /und Abgasimmissionen durch Flugbetrieb am Standort Geilenkirchen
  - o **Erfverband mit Stellungnahme vom 3.7.2023**

- Hinweise zum Vorhandensein von aktiven oder inaktiven Grundwassermessstellen

- o **Geologischer Dienst NRW mit Stellungnahme vom 24.7.2023**  
- Anregungen und Hinweise zu Bodenschutz
- o **Kreiswerke Grevenbroich mit Stellungnahme vom 17.7.2023**  
- Hinweise zu Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Kreiswerke im Plangebiet
- o **Rhein-Kreis-Neuss – der Landrat mit Stellungnahme vom 20.7.2023**  
- Hinweise zu Flächeninanspruchnahme, Blendwirkung und dem Ausgleichskonzept
- o **Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur – Abwasserbetrieb mit Stellungnahme vom 28.7.2023**  
- Hinweise zu Entwässerung und Regenwassermanagement

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen über das vorgenannte Beteiligungsportal elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf dem Postweg, per E-Mail ([bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)) oder zur Niederschrift abgegeben werden können.
3. dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar **vormittags:** Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr **nachmittags:** Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr **Donnerstag** von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 15. Dezember 2023  
Der Bürgermeister: Harald Zillikens

# Die Stadt lädt zum Neujahrskonzert

**Jüchen.** Die Stadt Jüchen lädt zum traditionellen Neujahrskonzert in die Peter-Giesen-Halle nach Garzweiler ein. Stattfinden wird es am Sonntag, 14. Januar. Beim kommenden Neujahrskonzert der Stadt Jüchen kann man sich erneut davon überzeugen, dass am Gymnasium Jüchen tolle Arbeit im Bereich Musik geleistet wird. Die „Concert Band“ wird im ersten Teil des Events in der Peter-Giesen-Halle auftreten. Anders als die Big Band ist die „Concert Band“ als sinfonisches Blasorchester mit einem stilistisch

deutlich vielfältigeren Repertoire unterwegs. Die circa 30 jungen Musiker spielen neben klassischen Kompositionen Filmmusik, Medleys bekannter Pop- und Rock-Interpreten und das mit großer dynamischer Bandbreite und unverwechselbarem Sound. Der „satt“, „druckvolle“ Tutti-Bläser-Satz ist genau so gefragt wie die Spielkunst einzelner Band-Sections. Es wird damit also ganz sicher für jeden Musikgeschmack etwas dabei sein. Die Formation unter der Leitung von Simon Förtsch wird für das



Der „Flow Chor Aachen“ performt seine Lieder ohne Instrumente.

Foto: Jens Strauss

Neujahrskonzert bestens vorbereitet erscheinen. Kurz davor fährt das Ensemble in die Jugendherberge nach Xanten, um dem Programm den letzten Feinschliff zu geben. Jung, Dynamisch und „gut drauf“ – der „Flow Chor Aachen“ ist immer in Flow. Die mitreißende Vocal Band der Musikschule Aachen performt Songs von Michael Jackson, über Coldplay und Bruno Mars bis hin zu den Pentatonix und das ganz ohne Instrumente. Angefangen hat alles mit der großen Liebe zur Musik von Chorleiter Luc Nelissen. Als Ge-

sangslehrer der Musikschule und leidenschaftlicher Musiker bringt er das nötige Know-how mit und beweist bei der Songauswahl sein Fingerspitzengefühl. Der Chor liebt es, Pop-Songs neu zu entdecken und sie den Hörern in den schönsten Arrangements zu präsentieren. Die stimmungsvollen Auftritte werden von den Chormitgliedern stylish performt und harmonieren mit Pop, Rock und Funk. Egal ob ruhige Stücke mit Gänsehautcharakter oder rhythmische Lieder, die zum Tanzen verleiten – für jeden Geschmack haben sie etwas im Gepäck!

Das traditionelle Konzert findet am Sonntag, 14. Januar, in der Peter-Giesen-Halle in Garzweiler statt. Beginn ist um 15 Uhr, Einlass ist ab 14.30 Uhr. Das Konzert wird durch die „Concert Band“ des Gymnasiums Jüchen unter der Leitung von Simon Förtsch und des „Flow Chors Aachen“ unter der Leitung von Luc Nelissen gestaltet. Eintrittskarten sind ab sofort an der Infotheke im Rathaus der Stadt Jüchen oder unter der Telefonnummer 02165/915-1010 für 12 Euro (freie Platzwahl) erhältlich.



Die „Concert Band“ des Gymnasiums Jüchen. Foto: Gymnasium